

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Kinder besser schützen – Ein Kinderschutzgesetz für Brandenburg**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 31. Oktober 2012 ein Ausführungsgesetz zum Bundeskinderschutzgesetz vorzulegen. Damit sollen einheitliche Standards für das Qualitätsmanagement und für die Bildung der Kinderschutznetzwerke sowie für die Vereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe vorgegeben sowie eine Kinderschutzhotline installiert werden. Dadurch soll die fachliche Kompetenz im Kinderschutz in Brandenburg gestärkt und bereits vorhandene Maßnahmen und Strukturen zusammengeführt und weiterentwickelt werden.

Begründung:

Zum 1.1. 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Die Eckpfeiler des Gesetzes sind ein aktiver Kinderschutz durch frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke, mehr Handlungs- und Rechtssicherheit, verbindliche Standards und belastbare statistische Daten.

Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden (§2, Abs. 1 KKG).

Weiterhin fordert das Gesetz insbesondere im Bereich früher Hilfen den flächendeckenden Aufbau verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz (§3 Abs.1 KKG).

Um einen Flickenteppich mit unterschiedlichen Angeboten in 18 Landkreisen und kreisfreien Städten zu vermeiden, sind hier verbindliche Vorgaben des Landes zwingend erforderlich, zumal einige Kooperationspartner der Kinderschutznetzwerke wie Polizei und Schulen der Landeshoheit unterstehen.

Ein erfolgreicher Kinderschutz für Brandenburg muss verbindliche Qualitätsstandards für die Umsetzung im Land definieren und verlässliche Rahmenbedingungen für Fachkräfte festlegen. Dabei müssen vorhandene Maßnahmen und Strukturen, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse, hinterfragt, evaluiert und weiterentwickelt werden.

Mit einem Kinderschutzgesetz für Brandenburg ist eine öffentliche Signalwirkung in die Gesellschaft, aber auch an Fachkräfte, Verbände und Familien verbunden. Es soll deutlich machen, dass das Kindeswohl eines der höchsten Güter der Landespolitik ist und in das öffentliche Bewusstsein der gesamten Gesellschaft gehört.

Dieter Dombrowski

für die CDU-Fraktion